Steuerverwaltung

Veranlagung

Martin Schoch Fischmarkt 10 CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 66 59 Sekretariat +41 (0)61 267 98 26 Telefax +41 (0)61 267 66 55

Internet www.steuerverwaltung.bs.ch

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt Herr Kobler Lindenberg 10 4058 Basel

PersiD 271772 / Reg.-Nr. 7-600024-08

Basel, 14. Juni 2013

Spenden an öffentlich rechtliche Landeskirchen

Sehr geehrter Herr Kobler

Zuwendungen an kirchliche Institutionen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform (Landeskirchen) mit Sitz in Basel-Stadt oder in einem anderen Kanton sind seit neuerem abziehbar, gleich wie Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen. Weiterhin nicht abziehbar sind Zuwendungen an kirchliche Institutionen mit privatrechtlicher Rechtsform (ausländische Religionsgemeinschaften, private Freikirchen, Sekten etc.) bzw. an privatrechtliche juristische Personen, die Kultuszwecke verfolgen. Ebenfalls nicht abzugsfähig sind Kirchensteuern (auch der Landeskirchen), da es sich hierbei nicht um freiwillige Beiträge handelt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Basel-Stadt

Martin Schoch

Leiter Veranlagungsgruppe 2